

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0270/15	Datum 20.07.2015
Dezernat: VI	Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	04.08.2015	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	27.08.2015	öffentlich	Beratung
Stadtrat	03.09.2015	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31, Amt 61, FB 23, FB 32, FB 62, SAB, SFM	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

Konzept zur Containersammlung von Altkleidern und Altschuhen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt das in der Anlage beigefügte Konzept zur Containersammlung von Altkleidern und Altschuhen auf öffentlichen Verkehrsflächen der Landeshauptstadt Magdeburg.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe		ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Sasse	Unterschrift AL / FBL Gebhardt
--------------------------------------	-------------------------	-----------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Dr. Scheidemann Unterschrift
------------------------------------	---------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	
-----------------------------------	--

Begründung:

Im Stadtgebiet sind derzeit acht Sammelunternehmen tätig, die mit Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis Altkleider und Altschuhe mithilfe von ca. 430 Sammelcontainern erfassen. Ferner jedoch gibt es im Stadtgebiet zwei gewerbliche Sammler, die eine Vielzahl von Containern ohne Sondernutzungserlaubnis auf öffentlichen Wegen und Plätzen aufgestellt haben.

Seit Inkrafttreten des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes zum 01.06.2012 müssen gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen spätestens drei Monate vor ihrer beabsichtigten Aufnahme durch ihre Träger der zuständigen Behörde angezeigt werden. Die hierfür zuständige Behörde ist das Landesverwaltungsamt. Dort wurden bisher 28 gewerbliche Sammlungen für Altkleider und Altschuhe angezeigt. Diese Anzeige ersetzt nicht die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis für die Inanspruchnahme des öffentlichen Straßenraumes.

Im Stadtgebiet wurde in der letzten Zeit eine Vielzahl von Containern von Sammelunternehmen aufgestellt, die zwar eine gewerbliche Sammlung nach dem KrWG angezeigt hatten, aber keine Sondernutzungserlaubnis beantragten. Nach Erlass entsprechender Beseitigungsverfügungen wurden diese Container im Rahmen der Ersatzvornahme eingezogen. Insoweit sind derzeit mehrere Verfahren beim Verwaltungsgericht Magdeburg anhängig. Um das über jahrelang aufgebaute Sammelsystem der gemeinnützigen und gewerblichen Sammler zu bewahren, das Sammelsystem entsprechend den Vorgaben der aktuellen Rechtsprechung (vgl. OVG Lüneburg, Urteil vom 19.02.2015, 7 L C 63/13) jedoch stärker dem Wettbewerb zu öffnen sowie gegen den oben genannten Wildwuchs mit ordnungsrechtlichen Maßnahmen vorzugehen, hat die Verwaltung nach interner Diskussion das in der Anlage beigefügte Konzept zur Containersammlung von Altkleidern und Altschuhen auf öffentlichen Verkehrsflächen erarbeitet.

Mit dem Beschluss des Konzepts durch den Stadtrat wird eine Grundlage für die Erteilung oder Untersagung von Sondernutzungserlaubnissen geschaffen. Das Konzept soll eine einheitliche Ausübung des Ermessens bei der Entscheidung über Sondernutzungsanträge für die Aufstellung von Altkleidercontainern gewährleisten.

Anlagen:

Anlage 1 zur DS0270/15 - Konzept zur Containersammlung von Altkleidern und Altschuhen

Anlage 2 zur DS0270/15 - Standortliste